

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
VIOLONCELLO
Institut für Saiteninstrumente
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

**Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach
VIOLONCELLO**

KBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) eine Etüde
- (b) eine Solosuite von J.S. Bach (I-III)
- (c) eine Sonate mit Klavier
- (d) ein Kammermusikwerk ab drei Spieler*innen
- (e) zwei Konzerte (z.B.: Haydn C-Dur, Saint-Saens, Lalo, etc.)
- (f) drei Orchesterstellen

- Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin von der Prüfungskommission ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt.
- Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens vier Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk nach 1960 komponiert sein muss.
- Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstellen und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

PBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) eine Etüde
- (b) eine Bach-Suite (I-III)
- (c) eine Sonate mit Klavier
- (d) ein Kammermusikwerk ab drei Spieler*innen
- (e) zwei Konzerte (z.B.: Haydn C-Dur, Saint-Saens, Lalo, etc.)

- Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin von der Prüfungskommission ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt.
- Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens vier Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk nach 1960 komponiert sein muss.
- Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstellen und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) zwei Etüden (z.B.: Popper „Hohe Schule“, Piatti, etc.)
- (b) zwei „große“ Konzerte (z.B.: Haydn D-Dur, Dvorak, Schumann, Prokofjew, etc.)
- (c) eine Solosuite von J. S. Bach (IV-VI)
- (d) zwei Sonaten mit Klavier
- (e) ein Kammermusikwerk (mindestens Trio)
- (f) ein repräsentatives Vortragsstück
- (g) ein Orchestersolo

- Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm von mindestens 70 Minuten.
- Das Programm der vorangehenden internen Prüfung wird von der Prüfungskommission aus dem verbleibenden Programm 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgewählt. Die Länge dieses Programms beträgt 45-50 Minuten.
- Der Termin der öffentlichen Prüfung ist ca. drei bis sechs Wochen nach dem internen Teil.
- Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens vier Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk nach 1960 komponiert sein muss.
- Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, des Orchestersolos und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

- Die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt; die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- Das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- Das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidat*innen einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- Die Spieldauer muss mindestens 60 Minuten betragen.

Studienschwerpunkt Zweites Instrument Violoncello – Abschlussprüfung

- (a) eine Etüde (z.B.: Dotzauer Band 2, Grützmacher, Popper Mittelschwere Etüden)
- (b) Prelude und Sarabande aus einer Bach-Suite (I – III)
- (c) Haydn: Konzert C-Dur Hob: VIIb.1, 1. Satz